

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EU) Nr.830/2015 Der Kommission vom 20. Mai 2015 und überarbeitet nach Verordnung (EU) 2020/878

Produktnamne: **PA12 CRbon**

Druckdatum: 01.06.2024 Revisionsnummer: 23 Überarbeitet am: 01.06.2024

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktnamne: **PA12 CRbon**

Nylon 12 unverstärkt, kohlefaser verstärkt

Hersteller : **CR-3D**
Saliterstraße 25
93413 Cham

Notrufnummer: 09971 / 89 74 57 – 3

2. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

chemische Natur des Produktes: PA 12 aus Caprolactam (Polykondensierung)

Zusätzliche Informationen:

Für **PA12 CRbon** sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

3. Mögliche Gefahren

Das Material ist laut den EU Vorschriften nicht gefährlich.

4. Erste– Hilfe Maßnahmen

nach Einatmen: Nach Einatmen von Dämpfen, die sich während einer Überhitzung oder Verbrennung bilden, sofort an die frische Luft gehen. Im Falle einer verlängerten Exposition, einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im Falle von Hautkontakt mit dem geschmolzenen Polymer, sofort die Hautstelle mit kaltem Wasser behandeln. Das Produkt nicht von der Haut reißen und einen Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Im Falle von Augenkontakt sofort und gründlich mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschenmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen:

Umweltschutzmaßnahmen:

Verfahren zur Reinigung:

nicht erforderlich

nicht erforderlich

wegen Rutschgefahr das Granulat vom Boden kehren.

7. Handhabung und Lagerung

Die geschlossenen Behälter in einem trockenen, kühlen und gelüfteten Ort aufbewahren. In der Nähe der Produktionsanlagen, sowie dort, wo sich pulverartige Substanzen bilden, empfiehlt sich eine geeignete Ventilation.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Elektrostatische Entladungen könnten organische Dämpfe entzünden und sind daher zu verhindern.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an Entgasungsschutz, Spritzdüse und Materialschmelzen sorgen. Bei mechanischer Bearbeitung, wirksame Absaugung von Stäuben vorsehen. Bei Regranulierung Staubentwicklung vermeiden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bei Staubentwicklung, Schutzbrille DIN EN 166 und Staubmaske FF P 3 tragen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Einatmen von Staufen vermeiden.

Kontrollfaktoren

nationale Expositionsbegrenzung

einatembarer Staubgrenzwert: 8-h TWA = 5 mg / m³ ; (1990)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen

Form:

Filament für 3D Druck

Farbe:

natur (weißlich) oder nach Einfärbung

Geruch:

fast geruchlos

ph-Wert:

nicht anwendbar

Schmelzpunkt - Bereich:

> 200°C

Zersetzungstemperatur:

> 300°C

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Explosionseigenschaft:

nicht anwendbar

Dichte:

> 1130 kg/m³

Wasserlöslichkeit:

unlöslich

Zündtemperatur:

> 400°C

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 300°C

zu vermeidende Materialien:

starke Säuren und Oxidationsmittel

gefährliche Zersetzungspprodukte:

Ammoniak, Cyklopentanon, Aldehyde, Salzsäure, HCN

weitere Angaben:

kleine Mengen gefährlicher Gase oder pulverartiger Substanzen können während der Trocknung, der Maschinensäuberung und Verarbeitung freigesetzt werden. Diese können Augen, Nase und Hals irritieren.

Dämpfe, die Augen und Atemsystem irritieren, können bei Temperaturen über 300°C entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Materialstaub kann Augen und Atemwege reizen.



12. Angaben zur Ökologie

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Das Produkt ist für ein werkstoffliches Recycling geeignet. Es kann nach entsprechender Aufbereitung erneut aufgeschmolzen und wieder zu neuen Formteilen verarbeitet werden.

Voraussetzung für ein werkstoffliches Recycling, ist materialspezifische Erfassung und sortenreine Verwertung. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften mit Hausmüll zusammen abgelagert oder verbrannt werden.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein gefährliches Transportgut. Vor Nässe schützen.

15. Vorschriften

Das Produkt ist nach Gesetz Nr. 256 vom 29.05.1974 und nachträglichen Änderungen (siehe 28. Januar 1992) nicht kennzeichnungspflichtig.

16. Weitere Angaben

Endgebrauch: Kunststoff für 3D Druck

Revisionsgrund: Verordnung (EU) 2020/878

Revisionsnummer: 23

Überarbeitet: 01.06.2024

Druckdatum: 01.06.2024

Alle anderen Abschnitte wurden auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft. Das überarbeitete Sicherheitsdatenblatt entspricht nach diesen Änderungen den Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/878.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben, stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und bezwecken lediglich eine korrekte Handhabung, Lagerung, Entsorgung und einen sicheren Transport des Produkts, sie stellen jedoch keine Garantie von Produkteigenschaften dar. Sie beziehen sich nur auf das im Sicherheitsdatenblatt angegebene Material und nicht auf Mischungen mit anderen Produkten bzw. auf Verarbeitungsprozesse, die im Sicherheitsdatenblatt nicht aufgeführt sind.